

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Fristen für Überbrückungshilfe III Plus und Schlussabrechnung verlängert

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 25. November 2021 wie folgt informiert:

Die Bemühungen und intensiv geführten Diskussionen der BStBK mit dem BMWi zeigen Wirkung. Wie uns das BMWi mitgeteilt hat, werden die Fristen für die Antragstellung der Überbrückungshilfe III Plus und die Schlussabrechnung verlängert. Dies hatten wir auch bereits in unserer Eingabe vom 29. September 2021 exakt so gefordert.

Damit endet die Antragsfrist für die Überbrückungshilfe III Plus nun am 31. März 2022. Die Schlussabrechnung für die abgelaufenen Hilfsprogramme kann noch bis zum 31. Dezember 2022 vorgenommen werden.

Über alle weiteren Entwicklungen, insbesondere die neue Überbrückungshilfe IV, werden wir Sie ebenfalls zeitnah informieren, sobald uns verbindliche Informationen vorliegen.